

Hygieneregeln im Training während der Covid-19-Lage im gedeckten Sportanlagenbereich ab 24.07.2020

1. Abstandsregeln einhalten

Grundsätzlich ist ein **Abstand von mindestens 2 Metern** zwischen **Trainer*in** zu den **Eltern und Ihren Kindern** einzuhalten.

Sollte ein*e Trainer*in ausschließlich für eine feste Sportgruppe verantwortlich sein, kann von der Abstandsregel abgesehen werden.

Ein*e Trainer*in darf jederzeit eine notwendige Hilfestellung leisten.

2. Zugang zur Sporthalle

Die Steuerung des Zutritts zur Sporthalle sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen. Eltern übergeben Ihrer Kinder wenn möglich vor der Sporthalle an die Trainer*innen.

Hinweis: Abstandsregeln gelten auch unter den Nicht-Teilnehmenden Eltern (siehe Elternhinweisschild), der Verein hat dafür Sorge zu tragen.

Die Eltern müssen grundsätzlich vor dem Hallengebäude warten (Entfällt bei Eltern-Kind-Turnen).

3. Belehrung

Die Eltern müssen vor jeder Trainingseinheit auf das **aktuelle Schutz- und Hygienekonzept** hingewiesen werden. Daher wird dieses Dokument an **jedem Eingang** zu der jeweiligen Sporthalle ausgehängt. Ein Hinweis zu diesem Aushang erfolgt durch die Trainer*innen bei Übergabe der Kinder.

4. Hygieneregeln einhalten

Die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen von gemeinsam genutzten Sportgeräten ist konsequent einzuhalten. Das heißt, nach jeder Trainingseinheit sind sämtliche **Sportgeräte mit dem Flächendesinfektionsmittel** und den Papiertüchern zu säubern.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist bis zum Beginn der Trainingseinheit verpflichtend. Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.

Sollte ein Kind Krankheitserscheinungen aufweisen, ist das Kind (wenn möglich) nicht in den Trainingsbetrieb aufzunehmen oder (wenn die Eltern vor Ort sind) an die Eltern zu

übergeben.

5. Nutzung von Umkleiden und Duschen/Toiletten

Die Nutzung von Umkleiden ist nur unter Einhaltung des Mindestabstands und dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung möglich.

Die Sanitäreinrichtungen der Halle sind ausschließlich für die Nutzung der Toiletten und zum Hände waschen zu öffnen. Sie werden durch das örtliche Reinigungspersonal mit genügend Hygieneartikel ausgestattet

6. Gruppengröße

Es gilt feste Trainingsgruppen von höchstens 30 Personen einzuhalten.

Je Trainingseinheit gilt die Flächenregel pro Person. Pro Person gilt als Richtwert 20 m². Das heißt Trainer*innen sowie Betreuer*innen sind inklusive dieser Personen zu verstehen.

7. Lüften und Wechsel

Die Sporthallen müssen dauerhaft gelüftet werden, hierzu bleiben alle Fenster geöffnet. Sollten Türen zur zusätzlichen Lüftung genutzt werden können, sollten auch diese geöffnet werden.

Zwischen zwei Gruppen muss die Sporthalle mindestens 10 Minuten leer stehen. Dies versteht sich auch zwischen zwei Vereinen.

8. Anwesenheitslisten

Vom Verein sind, innerhalb von gedeckten Sportanlagen, Anwesenheitslisten zu führen. Jede Liste muss mindestens vier Wochen nach der jeweiligen Einheit weiterhin zur Verfügung stehen. Jedes Kind muss zwingend in die Anmelde-liste eingetragen werden. Der*Die Trainer*in ist dafür zuständig die Liste(n) nach jeder Tages-Trainingseinheit zu verwahren und innerhalb von 7 Tagen via E-Mail zu versenden oder persönlich bei der Geschäftsstelle abzugeben.

Die Daten der Anwesenheitslisten werden im Rahmen des Infektionsschutzes und zur Protokollierung der Teilnahmeanzahl genutzt.

Wir bitten alle Trainer*innen die 8 Regeln einzuhalten. Durch das strikte Einhalten minimieren wir das Risiko möglicher Neuinfektionen.

Bis zum Widerruf durch die Sportfachliche Leitung oder Geschäftsführer der Sportkinder Berlin e.V. behalten diese Regeln ihre Gültigkeit.